



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 06.03.2018

ANTRAG

Notfallversorgung – Zahlen & Fakten

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Bekanntgabe zur Notfallversorgung und die Ergebnisse des Hearings vom 15.12.15 werden fortgeschrieben.
2. Es sind die Notfalldatensätze für den Zeitraum 1.7.16 bis 30.6.17 als Grundlage heranzuziehen.
3. Für den o.g. Zeitraum berichtet der Rettungszweckverband über die Bettenkapazitäten und die Gründe für Abmeldungen.
4. Darüber hinaus wird dargestellt, in welchem Umfang die Notaufnahmen durch die Einführung der Abklärungspauschale, ambulant oder stationär, vom April 2017 entlastet werden konnten und wie der einzelne Arzt rechtlich abgesichert ist, wenn die Ersteinschätzung fehlerhaft war und der Patient zu Schaden kommt.

Begründung:

Nach hoffentlich bald überwundener Grippewelle in München und im Landkreis München muss die Notfallversorgung wieder hinterfragt werden.

Ausgangslage sollen die Ergebnisse des Hearings zum Thema Notfallversorgung vom Dezember 2015 im Gesundheitsausschuss/Finanzausschuss sein.

14 Kliniken in München decken ca. 96% des Notfallaufkommens ab. Es wurden vom 1.7.2013 bis 30.6.2014 die Notfalldatensätze in die Auswertung einbezogen. Im o.g. Zeitraum wurden 524.716 Notfälle in den beteiligten Kliniken versorgt. Bei 2/3 der Notfälle handelte es sich um ambulante Patienten. Festgestellt wurde, dass es temporäre Engpässe in der Kinder- und der neurologischen, internistischen Versorgung insbesondere im Münchner Norden gibt.

Der Interdisziplinäre Versorgungsnachweis (IVENA) stellt die Bettenbehandlungsnachweise und die

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de

Gründe für die Abmeldungen der Notfallambulanzen für München zur Verfügung und der Rettungszweckverband soll über den o.g. Zeitraum berichten.

Um die Notaufnahmen von ambulanten Patienten zu entlasten, wurde im April 2017 die sogenannte Abklärungspauschale eingeführt (durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns) Wenn Ärzte in einer kurzen Ersteinschätzung beurteilen, ob ein Notfall vorliegt, können Kliniken 4,74 € bzw. 8,42 € abrechnen. Sehr erfolgreich scheint diese Maßnahme nicht zu sein, denn mit Sicherheit kann die Frage, ob stationär oder ambulant, erst nach der Untersuchung beurteilt werden. Z.B. hinter Kopf- oder Rückenschmerzen können schwerwiegende Erkrankungen liegen.

Konnte die Pauschale die Notaufnahmen der Kliniken entlasten oder müssen die Versorgungsstrukturen angepasst werden?

Das Referat für Gesundheit und Umwelt beobachtet im Rahmen des strategischen Versorgungsmanagements mit Unterstützung des Gesundheitsbeirates die Notfallversorgung in München und Landkreis und soll erneut berichten und wenn nötig Handlungsoptionen zur Entscheidung vorlegen.

Initiative: **Eva Caim**

weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Richard Progl, Mario Schmidbauer